

Sitzung des Fakultätsrates der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät im Rahmen des Fakultätstages, 17.02.2015, 13:30 – 14:50 Uhr, Unter den Linden 6, Senatsaal

Protokoll: Kerstin Ludwig

Tagesordnung

- 1. Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**
 - 1.1 Befähigung zur selbständigen Lehre / Prüfungsberechtigung
 - 1.2 Personalentwicklungskonzept
 - 1.3 Partizipationsmöglichkeiten in der Fakultät
- 2. Verhältnis zwischen Instituten und Fakultät**
- 3. Masterstudiengänge**

1. Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

1.1 Befähigung zur selbständigen Lehre / Prüfungsberechtigung

Schwerpunkte der Diskussion:

- Abhängigkeitsverhältnis Hochschullehrer_in – wiss. Mitarbeiter_in
- Berechtigung zur selbständigen Lehre für Nachwuchswissenschaftler_innen
- Berechtigung zur selbständigen Lehre für Lehrkräfte für besondere Aufgaben
- Frage nach fakultätsweiten Standards zur Betreuung von Abschlussarbeiten
- Zunahme der Zahl der zu betreuenden Abschlussarbeiten
- Interesse der wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen an der Erstellung von Gutachten

Der Fakultätsrat verständigt sich darauf, dass das Thema Berechtigung zur selbständigen Lehre / Prüfungsberechtigung im Sommersemester diskutiert werden soll. Dabei ist im Rahmen der rechtlichen Spielräume zu diskutieren, inwieweit es verbindliche fakultätsweite Standards geben oder die konkrete Ausgestaltung den Instituten überlassen werden soll.

1.2 Personalentwicklung

Der Präsident ermutigt die Fakultät, langfristige Personalentwicklungspläne für das gesamte Personal zu erstellen.

Schwerpunkte der Beratung:

- Mindeststandards und Rahmen in der Fakultät festlegen, z. B. Daueraufgaben – Dauerstellen, Lehrkräfte für besondere Aufgaben in der Regel unbefristet, faire WiMi-Befristungen

- Personalentwicklung als gesamtuniversitäre Aufgabe
- Personalentwicklungskonzept stärker von der Lehre her gestalten
- Lehrkräfte für besondere Aufgaben und Karriereoptionen
- Qualifikationszeit für wissenschaftliche Mitarbeiter_innen nicht 3 + 3, sondern 4 + 2
- verantwortungsbewusster Umgang mit wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen auf befristeten Stellen
- Entwicklung von wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen rechtzeitig angehen
- Förderung der Post Docs
- familienpolitische Komponente
- Verantwortung der/des Vorgesetzten

1.3 Partizipationsmöglichkeiten in der Fakultät

Die Dekanin fragt, welche Möglichkeiten gesehen werden, um die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besser in die Arbeit der Fakultät einzubinden. Frau Bernhardt, Vertreterin aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter_innen kündigt an, dass sich die akademischen Mitarbeiter_innen in der Fakultät untereinander über die für sie relevanten Themen austauschen würden. Das Dekanat wird gegen Ende der Vorlesungszeit des Sommersemesters 2015 alle gewählten Mittelbauvertreter des Fakultätsrats und der Institutsräte zu einem Gespräch einladen.

TOP 2 Verhältnis Institute und Fakultät

Frau Prof. von Blumenthal berichtet aus dem Governance-Forum, dass man sich darauf verständigt hat, dass das Dekanat die Institute künftig in Form einer Semesterplanung vorab darüber informieren wird, welche Themen seitens des Dekanats aufgegriffen werden sollen.

Zudem soll es – zusätzlich zu den bisher bei Bedarf einberufenen Treffen – ein Mal im Semester ein Treffen des Dekanats mit den Geschäftsführenden Direktor_innen geben. Die Geschäftsführenden Direktor_innen sind aufgefordert, die Ergebnisse dieser Beratungen in ihre Institute zu tragen. Die Einrichtung einer „Erweiterten Fakultätsleitung“, in der die Geschäftsführenden Direktorinnen und Direktoren regelmäßig in die Arbeit des Dekanats eingebunden werden, wurde einhellig abgelehnt.

Herr Prof. van Buer fordert die Institute auf, sich bei Fragen zur Fakultät jederzeit an das Dekanat zu wenden.

TOP 3 Masterstudiengänge

Frau Prof. Gehrman berichtet aus dem Forum Lehre und Studium.

Herr Prof. Kämper-van den Boogaart erläutert kurz den Beschluss der HU aus dem Jahr 2003, wonach es BA-Kombinationsstudiengänge (außerhalb des Lehramtes) geben kann, aber nur einen Mono-Master. Inzwischen hat eine Prüfung der möglichen Änderung dieses Beschlusses ergeben, dass eine Einführung von Kombinationsmasterstudiengängen möglich ist.

Herr Prof. Kämper- van den Boogaart wird mit den Philosophischen Fakultät I und II, der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät sowie der Lebenswissenschaftlichen Fakultät ein Gespräch zu einer möglichen Erweiterung des Lehrangebots um Kombi-Masterstudiengänge führen. Parallel wird die Fakultät intern einen Diskussionsprozess führen, für welche Fächer dies attraktiv sein könnte.